

Beschlussvorlage

Nr.: TOP:

Betreff: Essensversorgung armutsgefährdeter Kinder

Aktenzeichen:

Datum: 08.01.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeindevertretung	21.01.2009
Sozialausschuss	

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindeverwaltung ermittelt die Kosten, die durch Übernahme der Essensversorgung armutsgefährdeter Kinder im Rahmen der Betreuung in Kitas bzw. Schulen der Gemeinde entstehen. Durch die Gemeindeverwaltung ist zu prüfen, wie viele Kinder unter diese Voraussetzungen fallen. Als Indikator soll der Bezug von Leistungen nach dem ALG II gelten.

Begründung: Das Armutsrisiko von Kindern liegt nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom Juli 2008 etwa 8 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Insbesondere Kinder alleinerziehender Elternteile bzw. aus Haushalten mit geringer Erwerbsbeteiligung unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko. Regelmäßige und gesunde Ernährung und warme Mahlzeiten sind ein unumstrittener Baustein der gesundheitlichen Vorsorge. Damit im Rahmen der Betreuung von Kindern in Kitas und Schulen die Essensversorgung armutsgefährdeter Kinder nicht an fehlenden finanziellen Mitteln der elterlichen Haushalte scheitert, sollte die Gemeinde die Kosten übernehmen.